

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2017

Nr. 133

ausgegeben am 1. Juni 2017

Kundmachung

vom 30. Mai 2017

betreffend das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Unterstützung für Aussengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014 bis 2020

Das Abkommen vom 5. Dezember 2016 zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Unterstützung für Aussengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014 bis 2020, LGBl. 2017 Nr. 4, das seit dem 6. Dezember 2016 vorläufig angewendet wird, ist am 1. Mai 2017 in Kraft getreten.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef